

## Auszug aus der Feuerstättenverordnung (FeuV) Bayern

Mit Wirkung zum 01.01.2008 hat das Bayerische Staatsministerium des Inneren ([www.stmi.bayern.de](http://www.stmi.bayern.de)) die aktuelle Feuerstättenverordnung (FeuV) in Kraft gesetzt.

Hausanschluss und Zählerplätze werden außerhalb der in der Vorschrift genannten Grenzwerte **nicht** installiert.

Räume mit Feuerstätten: 100 kW bei flüssigen und gasförmigen Brennstoffen 50 kW bei festen Brennstoffen

- Räume mit Wärmepumpen: 50 kW Antriebsleistung
- Räume mit BHKW: 35 kW Nennleistung
- Räume mit Lagerung von Holzpellets: 10.000 l
- Räume mit Lagerung von Heizöl: 5.000 l

Weitere Anforderungen zu Anbringung von Hausanschluss und Zähleranlage finden Sie in den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH und der DIN 18012. ([www.stadtwerke-amberg.de](http://www.stadtwerke-amberg.de))

**Sollten in den TAB oder der DIN niedrigere Grenzwerte genannt sein, so gilt immer der niedrigere Wert.**